

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 27. November 2015

Seite 118

68. Jahrgang – Nr. 46

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17.1 VOB/A

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 36/7 vom 18.11.2015 für das Gebiet „Westlich der Pommernstraße zwischen Judenberg und Himmelsacker“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Landratsamt Coburg

Sitzungen von Landkreiskomitees

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Dezember 2015 und Anfang Januar 2016

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17.1 VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
- zentrale Beschaffungsstelle
Markt 1, 96450 Coburg
Tel.: 09561/89-3150 Fax: 09561/89-1689
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de
Internet: www.coburg.de/Vergabeseite
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: 1020-0452-2015/001340
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Kein elektronisches Vergabeverfahren.**
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Moritzkirche, Kirchhof, 96450 Coburg
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Natursteinboden (ca. 820m²) aus Muschelkalk reinigen und anschließend konservieren.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlagen - entfällt
Zweck des Auftrags - entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 02. KW/2016
Fertigstellung der Leistungen: 05. KW/2016
- j) Nebenangebote: zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Die Unterlagen stehen ausschließlich zum Download auf www.Coburg/Vergabeseite bereit. (unentgeltlich)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Coburg – Personal- und Organisationsamt
– zentrale Beschaffungsstelle
Markt 1, 96450 Coburg
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Angebotseröffnung am:
11.12.2015 um 10:00 Uhr
Ort:
Stadt Coburg – Ämtergebäude
Steingasse 18 / Zimmer 109, 96450 Coburg
- r) Sicherheiten: keine
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.
§ 16 (Zahlung) VOB/B
- t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Bietergemeinschaften müssen ihr Angebot bereits als solche abgeben.
- u) Nachweis der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf

gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter

http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bausthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf
und liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
15.01.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

VOB-Stelle an der Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1596 Fax: 0921/604-4596

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 36/7 vom 18.11.2015 für das Gebiet „Westlich der Pommernstraße zwischen Judenberg und Himmelsacker“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt, dass der oben näher bezeichnete, vom Bau- und Umweltsenat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36/7 mit Begründung vom

08. Dezember 2015 bis 22. Januar 2016

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/ Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/7 wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 36/7 vom 18.11.2015 kann mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 27.11.2015
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Landratsamt Coburg

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg

Am Dienstag, 01.12.2015, findet die 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg statt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird für die Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnisnahme fristgerecht in das Internet eingestellt und ist der Homepage des Landratsamtes Coburg zu entnehmen.

Die Sitzung beginnt um 14.30 Uhr. Tagungsort ist das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie in 96465 Neustadt b. Coburg, Hindenburgplatz 1.

Coburg, 23.11.2015
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

10. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg

Am Donnerstag, 03.12.2015, findet die 10. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg statt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird für die Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnisnahme fristgerecht in das Internet eingestellt und ist der Homepage des Landratsamtes Coburg zu entnehmen.

Die Sitzung beginnt gegen 15.00 Uhr. Dem öffentlichen Teil ist eine nicht öffentliche Sitzung vorgeschaltet. Tagungsort ist das Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142.

Coburg, 26.11.2015
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Dezember 2015 und Anfang Januar 2016

Stadt Coburg

- 05./06.12. Dr. Michael Pampel,
Ketschendorfer Str. 24, Tel. 09561/1369
- 12./13.12. Dr. Walter Panhans, Mohrenstr. 3
Tel. 09561/95866 u. 09561/26438
- 19./20.12. Dr. Martin Peschla, Max-Böhme-Ring 1
Tel. 09561/94010
- 24.12. ZA Oliver Schwarm, Creidlitzer Str. 100
Tel. 09561/201866
- 25.12. Dr. Holger Schneiderbanger,
Löwenstr. 11, Tel. 09561/95464
- 26.12. Dr. Bertram Richter, Hindenburgstr. 12
Tel. 09561/94879 u. 0160/97019726
- 27./28.12. ZÄ Doreen Reimann, Mohrenstr. 8
Tel. 09561/95100
- 29./30.12. ZÄ Doreen Reimann, Mohrenstr. 8,
Tel. 09561/95100
- 31.12. Dr. Walter Panhans, Mohrenstr. 3
Tel. 09561/95866 u. 09561/26438
- 01.01. Dr. Michael Pampel,
Ketschendorfer Str. 24, Tel. 09561/1369
- 02./03.01. Dr. Ullrich Otte, Hindenburgstr. 2
Tel. 09561/59440 u. 0173/6960074
- 04./05.01. Dr. Desiree Metz, Dr.-Otto-Str. 3
Tel. 09561/33203
- 06.01. Dr. Sonja Lüdicke, Rosenauer Str. 11
Tel. 09561/2342453

Landkreis Coburg

- 05./06.12. ZA Harald Ullrich, Weitramsdorf,
Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263
- 12./13.12. Dr. Peter Vorderwülbecke, Seßlach,
Fr.-Rückert-Str. 5,
Tel. 09569/261 u. 09569/1063
- 19./20.12. Dr. Susan Jülich, Lautertal,
Am Lyssen 11, Tel. 09561/630600
- 24.12. Dr. Michael Jörg, Neustadt, Arnoldplatz 6
Tel. 09568/87690 u. 09568/86838
- 25.12. Dr. Mislav Karoglan, Dörfles-Esbach,
Eisenacher Str. 4 a, Tel. 09561/68800
- 26.12. Dr. Jürgen Stahl, Untersiemau,
Thüringer Str. 3 a, Tel. 09565/6379
- 27./28.12. Dr. Hubert Kluger, Neustadt,
Friedrich-Ebert-Str. 8,
Tel. 09568/5779 u. 09568/86622
- 29./30.12. Dr. Andrea Krause, Rödental,
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640
- 31.12. Dr. Rolf Pfeffer, Ahorn,
Fliederweg 25, Tel. 09561/26046
- 01.01. Dr. Jürgen Langguth, Neustadt,
Arnoldplatz 10
Tel. 09568/4234 u. 09563/3174
- 02./03.01. ZA Matthias Frieß, Bad Rodach,
Heldburger Str. 56,
Tel. 09564/80160 u. 09564/80251
- 04./05.01. Dr. Dragisa Obradovic, Meeder,
Bahnhofstr. 22 a, Tel. 09566/325
- 06.01. Dr. Elmar Palaunck, Rödental,
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖